



ANTRAG

der Primarschulpflege vom 23. März 2021



GR Geschäfts-Nr. 44/2021

Beschluss des Gemeinderates

betreffend

Bewilligung eines Rahmenkredites für die etappierte Einführung von Schulassistenten an der Primarschule Dübendorf ab 2022 von Fr. 228'767.00 und ab 2024 von Fr. 540'040.00

Der Gemeinderat,

in Kenntnis eines Antrages der Primarschulpflege vom 23. März 2021

b e s c h l i e s s t :

1. Bewilligung eines Rahmenkredites für die etappierte Einführung von Schulassistenten an der Primarschule Dübendorf ab 2022 von Fr. 228'767.00 und ab 2024 von Fr. 540'040.00.
 2. Der beantragte wiederkehrende Kredit passt sich etappiert und jährlich der Anzahl Klassen im 2022 mit je durchschnittlich 2 Wochenstunden und bis 2024 mit je durchschnittlich 3 Wochenstunden pro Klasse an.
 3. Mitteilung an den Stadtrat zur Anordnung einer Urnenabstimmung.
-



WEISUNG

Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage.....	3
1.1	Problemstellung	3
1.2	Gesetzlicher Auftrag, Aufgaben und Erwartungen	4
1.3	Heutige Situation.....	4
1.4	Abgrenzung zu Assistenzen für Sonderschüler.....	5
1.5	Aktuelle Situation in Dübendorf	5
1.6	Pilot: Ausweitung der Schulassistenzen im Kindergarten	6
2.	Weiterentwicklung des Unterstützungsangebots in Dübendorf	7
2.1	Ziele	7
2.2	Geplante Weiterentwicklung	8
2.3	Rahmenbedingungen.....	10
2.4	Nutzen und Vorteile von Schulassistenzen für Dübendorf	11
2.5	Einsatz von Schulassistenzen im Kindergarten und in der Primarschule in anderen Gemeinden im Kanton Zürich (2020).....	12
2.6	Geprüfte Alternativen zu Schulassistenzen	13
3.	Legislaturziele des Stadtrates und der Primarschulpflege.....	14
4.	Bezug zum Gesamtentwicklungskonzept: Steigende Schülerzahlen	15
5.	Kosten: Beantragte Erweiterung Schulassistenzen	15
6.	Dringlichkeit und nächste Schritte.....	16
6.1	Dringlichkeit des Geschäfts	16
6.2	Nächste Schritte.....	16
7.	Konsequenzen einer Ablehnung	17
7.1	Auswirkungen auf die Schule	17
7.2	Politische Auswirkungen	17
8.	Begründung des Geschäftes.....	18
9.	Antrag.....	19
	Aktenverzeichnis	21



1. Ausgangslage

1.1 Problemstellung

Die Aufgaben der Lehrpersonen werden infolge veränderter Anforderungen und Erwartungen unserer Gesellschaft immer komplexer und anspruchsvoller. Kinder mit Migrationshintergrund oder aus bildungsfernen Familien, gesellschaftliche Phänomene wie Vielfalt und Ausdifferenzierung an Lebensformen sowie der politische Auftrag zur verstärkten Integration tragen zur zunehmenden Heterogenität in Volksschulklassen bei. Dies bedeutet u.a., dass die Bandbreite an vorhandenen Kompetenzen von Kindern, die in die Volksschule eintreten, wächst: Während z.B. einzelne Kinder schon im Kindergartenalter lesen und schreiben können, haben andere Mühe, sich mündlich in ihrer Muttersprache verständlich zu auszudrücken.

Gleichzeitig verändert sich die Welt zunehmend schneller. Die globale Vernetzung verschärft den wirtschaftlichen Wettbewerb und damit die Anforderungen an den Werkplatz Schweiz und hiesige Arbeitnehmer. Dadurch steigen die Ansprüche an die Volksschule und ihre Schulabgänger. Lehrpläne werden häufiger aktualisiert und Kompetenzanforderungen erweitert. Dies erhöht die Herausforderungen für Lehrpersonen.

In Klassen mit grossen Leistungs- und Verhaltensunterschieden ist es einer Klassenlehrperson auch bei hohem zeitlichem und emotionalem Aufwand oft nicht mehr möglich, den Bedürfnissen aller Schülerinnen und Schüler ihrer Klasse gerecht zu werden. Erfahrungen aus der Praxis und Ergebnisse aus der Forschung zeigen jedoch: Je mehr Beziehung zwischen an der Schule beteiligten Personen und Schulkind erreicht werden kann, desto höher der Lernerfolg.

Die Klassenlehrpersonen sind neben der Unterrichtsarbeit zusätzlich auch durch die notwendige verstärkte Kooperation (untereinander, mit Fachpersonen und Eltern) sowie durch administrative und gemeinschaftliche Aufgaben stark gefordert. All diese Entwicklungen gefährden heute die Erreichung des Bildungsauftrags der Volksschule (siehe Kapitel 1.2).

Der Handlungsbedarf ist im Zyklus 1 (Kindergarten und 1./2. Primarschule), insbesondere im Kindergarten, am grössten. Mit der Vorverschiebung des Kindergarten Eintritts – Kinder werden bereits ab vier Jahren eingeschult – haben sich die Anforderungen an die Lehrpersonen erhöht. Jüngere Kinder benötigen eine grössere Aufmerksamkeit und beanspruchen Kindergartenlehrpersonen mehr. Eine weitere Herausforderung liegt darin, dass eine zunehmende Zahl von Kindern beim Kindergarten Eintritt nur ganz wenig Deutsch versteht. So können sie sich kaum ausdrücken oder verstehen Anweisungen schlecht. Aktuell liegt der Fremdsprachenanteil im Kindergarten in Dübendorf bei 53%. Die Kindergartenlehrperson ist am Morgen mehrheitlich während beinahe vier Stunden allein zuständig für eine Klasse mit bis zu 21 Kindern. Halbklassenunterricht findet bei den jüngsten Kindern nicht statt.

Die grosse Heterogenität der Klassen ist auch auf der Primarstufe eine Herausforderung. Die Informationsüberflutung, das stetige Verbunden-sein mit dem Internet oder elektronischer Medienkonsum können die Kinder in dieser Altersgruppe zusätzlich belasten und die Konzentration im Unterricht erschweren.



1.2 Gesetzlicher Auftrag, Aufgaben und Erwartungen

Es ist Aufgabe der Volksschule, grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln (VSG § 2, Abs. 4) und allen Kindern Zugang zu guter Bildung ermöglichen.

Die Volksschule erfüllt ihren Bildungsauftrag durch die Gestaltung des Unterrichts und des Zusammenlebens in der Schule (VSG § 2, Abs. 3). Die Volksschule fördert u.a. die Achtung vor Mitmenschen und die Dialogbereitschaft, weckt die Freude am Lernen und an der Leistung, berücksichtigt individuelle Begabungen und Leistungen (VSG § 2, Abs. 4).

Gemäss Lehrplan müssen Schülerinnen und Schüler «lernen, über sich selbst nachzudenken, den Schulalltag und ihr Lernen zunehmend selbstständig zu bewältigen, an der eigenen Lernfähigkeit zu arbeiten, vorgegebene und eigene Ziele und Werte zu verfolgen und zu reflektieren». Dazu gehört auch, «mit anderen Kindern zusammenzuarbeiten, Konflikte zu lösen und mit Vielfalt umzugehen». Um mit der Heterogenität der Kinder umzugehen, ist der Unterricht u. a. binnendifferenziert mit individualisierter Lernunterstützung zu gestalten.

1.3 Heutige Situation

Das System «eine Klasse, eine Lehrperson» ist ein Auslaufmodell, weil es den heutigen Anforderungen, die an die Schule gestellt werden, zunehmend nicht mehr genügt. In der Kinderbetreuung ist bereits ab neun Kindern (im Zyklus 1, resp. 11 Kindern im Zyklus 2) von Kibesuisse (Verband Kinderbetreuung Schweiz) empfohlen, neben der Fachperson Betreuung noch eine pädagogische Assistenz einzusetzen.

Im Kanton Zürich, wie in Dübendorf, ist in vielen Schulklassen die (Klassen-)Lehrperson in mehreren Lektionen nicht mehr allein mit den Kindern im Klassenzimmer. Im Team-Teaching wird sie durch eine zweite Fachlehrperson oder Heilpädagogin unterstützt. Diese erteilen den Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen entweder in der Klasse oder nehmen bestimmte Schülerinnen und Schüler in Kleingruppen im Deutsch als Zweitsprache (DaZ) oder im Rahmen der integrierten Förderung (IF) für den individuellen Support aus dem Klassenzimmer. DaZ- und IF-Fachpersonen sind aktuell nicht genügend verfügbar. In einigen Schulen im Kanton Zürich können nicht alle geplanten DaZ-/IF-Lektionen erteilt werden. Es besteht somit ein grosser Bedarf an zusätzlicher Unterstützung von Klassenlehrpersonen.

Generationen im Klassenzimmer

Das von Pro Senectute getragene Projekt «Generationen im Klassenzimmer» ermöglicht auch im Kanton Zürich seit einigen Jahren den stunden- oder halbtägweisen Einsatz von Seniorinnen und Senioren im Klassenzimmer. Ziel dieses intergenerationellen Austausches ist das Fördern des gegenseitigen Verständnisses. Die Schulleitungen koordinieren den ehrenamtlichen Einsatz der Seniorinnen und Senioren, wobei Pro Senectute eine Entschädigung von Fr. 450.00 pro Seniorin oder Senior enthält. Seniorinnen und Senioren wirken mit ihrer Lebenserfahrung und anderem Blickwinkel im Klassenzimmer oft bereichernd. Jedoch stellen sich erfahrungsgemäss nur wenige Seniorinnen und Senioren zur Verfügung, womit deren Einsatz die benötigte Entlastung der Lehrpersonen nur teilweise erreicht.



Schulassistenzen

Der Einsatz von Schulassistenzen ist eine verbreitete Möglichkeit, Klassen- und Lehrpersonen zu unterstützen und damit zur Qualität des Unterrichts beizutragen. Schulassistenzen ergänzen Lehrpersonen, um sicherzustellen, dass alle Kinder im Unterricht einbezogen sind. Die Lehrpersonen sollen damit wieder mehr Zeit für das Kerngeschäft Unterricht zur Verfügung haben. Schulassistenzen ersetzen keine Lehrpersonen, sondern arbeiten auf Anweisung der Lehrpersonen innerhalb von definierten Aufgabenbeschreibungen. Ihre Kernaufgaben liegen in der Begleitung von Schülerinnen und Schülern, für welche die Lehrperson nicht ausreichend Kapazität hat. Gewisse Kinder benötigen eine spezifische Betreuung, um erfolgreich arbeiten und lernen zu können.

Die Bildungsdirektion des Kantons Zürich und viele Lehrerverbände erachten den Einsatz von Schulassistenzen als wirkungsvolle Form der Entlastung und grosse Unterstützung für Kinder mit Lernschwierigkeiten.

Schulassistenzen werden in vielen Gemeinden des Kantons Zürich bereits seit einigen Jahren erfolgreich eingesetzt. Im Schuljahr 2017/18 wurden rund 60% der Kindergartenlehrpersonen im Kanton Zürich durch Assistenzen unterstützt. Das Volksschulamt (VSA) des Kantons Zürich hat eine Stellenbörse für Schulassistenzen eingeführt und im Jahre 2018 Empfehlungen zu Schulassistenzen veröffentlicht (s. Empfehlung VSA vom Januar 2018/ Aktenverzeichnis Nr. 4).

Schulassistenzen sind kommunal anzustellen und der entsprechenden Schulleitung zu unterstellen. Der Kanton regelt, dass maximal eine Vollzeitstelle an Schulassistenzen pro sechs Klassen eingerichtet werden kann und die Schulassistenzen maximal in die Lohnklasse 13 einzuteilen sind. Dübendorf hat in Anlehnung an die kantonalen Vorgaben ein eigenes Lohnsystem, in welchem die Schulassistenzen hauptsächlich in Lohnklasse 11 angestellt werden. (Lohn 2019 im Besoldungsregulativ der Primarschule Dübendorf: Fr. 90'007.00 inkl. 13. Monatslohn bei Vollpensum).

1.4 Abgrenzung zu Assistenzen für Sonderschüler

Grundsätzlich werden alle Schülerinnen und Schüler in der Regelklasse unterrichtet. Dazu gehören sowohl Schülerinnen und Schüler mit besonderen Stärken und Begabungen als auch solche mit Schwierigkeiten.

Für Kinder mit einer Behinderung oder einer starken Auffälligkeit in ihrer Entwicklung stehen die Angebote der Sonderschulung zur Verfügung. Bei einer Sonderschulung kümmern sich kompetente Fachteams um Unterricht, Therapie, Erziehung sowie Betreuung und können so dem besonderen Bildungs- und Entwicklungsbedarf dieser Schülerinnen und Schüler gerecht werden. Assistenzen in Sonderschulen werden schon seit Jahrzehnten eingesetzt. Die Einsätze solcher Assistenzen werden als Teil von sonderpädagogischen Massnahmen fallspezifisch pro Kind definiert.

Auch in Dübendorf sind Assistenzen im Einsatz für Sonderschüler, sowie bei deren Übergang vom Sonderschul- zum Regelunterricht. Dieser Einsatz ist bedürfnisabhängig, kann pro Jahr stark schwanken und ist deshalb situativ und temporär organisiert. Solche Assistenzen sind nicht Bestandteil des Antrags dieser Weisung, da sie gesondert behandelt, organisiert und finanziert sind.

1.5 Aktuelle Situation in Dübendorf

Schulassistenzen werden primär als Ressourcen bei Brennpunkten eingesetzt. Die Ressourcen werden von Lehrpersonen bei der jeweiligen Schulleitung oder der Dienstleitung Unterstützende Dienste beantragt. In der Primarschule Dübendorf wurden Schulassistenzen (damals Pädagogische Assistenzen genannt) erstmals im Schuljahr 2011/2012 im Unterricht situativ eingesetzt und ergeben seither 147 Stellenprozente. Dies entspricht einer Kapazität von 72 Wochenstunden. Bei insgesamt 95.5 Klassen stehen pro Klasse 0.75 Wochenstunden (d.h. 45 Minuten pro Woche, also eine Lektion) an



Schulassistenzen zur Verfügung. Im Schuljahr 2019/20 erfolgten über 30 verschiedene Anstellungsverträge. Zudem waren neun Seniorinnen und Senioren stunden- oder halbtagsweise in jeweils einer Klasse im Einsatz.

Diese minimale Unterstützung reicht in der heutigen komplexen Situation des Schulalltags nicht mehr. Die beschränkte Kapazität und häufiger Personalwechsel sind aus Sicht von Schulleitungen und Lehrpersonen unbefriedigend. Die temporären Anstellungen erschweren eine ganzheitliche Einbindung von Schulassistenzen ins Schulteam und die Etablierung einer Beziehung zwischen Schulassistentin und Kind ist kaum möglich. Personelle Konstanz von Schulassistenzen ist eine wichtige Voraussetzung für die wirkungsvolle Unterstützung von Schülerinnen und Schülern. Die aktuelle Situation mit befristeten Verträgen und Einsätzen quasi auf Abruf ist entsprechend unbefriedigend und verursacht hohen Administrationsaufwand.

1.6 Pilot: Ausweitung der Schulassistenzen im Kindergarten

Im Jahr 2019 wurde von der Primarschulpflege Dübendorf ein Pilotversuch lanciert für Schulassistenzen im Kindergarten ab Schuljahresbeginn bis Weihnachten. Jede der 27.5 Kindergartenklassen konnte auf die Unterstützung von temporären Schulassistenzen im Umfang von sieben Wochenstunden zurückgreifen. Die Kosten des Pilotprojekts betrugen Fr. 64'992.65.

Anlass für das Pilotprojekt waren die in Kapitel 1.1 beschriebenen Herausforderungen auf der Kindergartenstufe: Hoher Betreuungsaufwand von sehr jungen Kindern, steigender Anteil an Kindern mit geringen Deutschkenntnissen, kein Halbklassenunterricht im ersten Kindergartenjahr.

Die Erfahrungen dieses Pilotprojekts im Kindergarten waren positiv. Rund 70% der Kindergartenlehrpersonen waren mit dem Stundenbudget der Schulassistentin zufrieden und fast alle Kindergartenlehrpersonen waren von der Kompetenz der Schulassistenzen überzeugt.

Die befristet eingesetzten Schulassistenzen brachten eine grosse Entlastung in den Kindergartenalltag. Die Schulassistenzen konnten als «zwei helfende Hände» eine funktionierende Beziehung zu den Kindern aufbauen und diese in der Startphase wirkungsvoll unterstützen. Sie wurden so Bestandteil des Kindergartenalltags und zu einer wichtigen Ansprechperson für die Kinder.

Allerdings erwies sich die Organisation und personelle Planung infolge des kurzen und temporären Arbeitseinsatzes als unverhältnismässig grossen Aufwand, welcher nur dank zusätzlichem Engagement der Schulleitungen und der Schulverwaltung erbracht werden konnte. Die Durchführung mit fest angestellten Schulassistenzen wäre effizienter (d.h. weniger Kosten für die Personalrekrutierung und -administration im Verhältnis zu den Schulassistentenkapazitäten) und für die Schülerinnen und Schüler wäre eine konstantere Beziehung zu den Schulassistenzen möglich. Rund die Hälfte der Kindergartenlehrpersonen wünschen sich eine Verlängerung oder einen ganzjährigen Einsatz von Schulassistenzen.



2. Weiterentwicklung des Unterstützungsangebots in Dübendorf

2.1 Ziele

Um den eingangs beschriebenen Herausforderungen zu begegnen, möchte die Primarschulpflege das Unterstützungsangebot in Klassen auf Basis des bisherigen Ansatzes – Einsatz von Schulassistenten sowie von Seniorinnen und Senioren soweit möglich – weiterentwickeln. Damit sollen folgende Ziele erreicht werden:

1. **Erreichung des Bildungsauftrags**
Die Erfüllung des gesetzlichen Bildungsauftrags muss gesichert sein. Schulassistenten entlasten Lehrpersonen und tragen damit zur Unterrichtsqualität bei. Sie helfen den Lehrpersonen, die Organisation im Klassenzimmer so zu gestalten, dass Kinder andere Kinder und den Unterricht nicht stören, diszipliniert mitmachen und Freude an Lernen und Leistung haben. Schulassistenten bauen im Klassenzimmer tragfähige Beziehungen zu Kindern auf, die wichtig sind, damit sich die Kinder wohl fühlen und lernen können. Zusammen mit den Lehrpersonen stellen die Schulassistenten sicher, dass alle Kinder in den Unterricht einbezogen werden, die Schwächeren nicht abhängen und die Begabteren nicht gelangweilt sind. Vom fordernden und auf die individuellen Bedürfnisse abgestimmten Unterricht profitieren alle Kinder.
2. **Gerechtere Bildungschancen**
Insbesondere die ersten Schuljahre sind entscheidend für die spätere (Bildungs-)Karriere. Schülerinnen und Schüler, die bereits beim Schuleintritt einen Kompetenzrückstand auf andere ausweisen, können diesen oft während ihrer Schulzeit nicht mehr aufholen. Sie haben später entsprechend eine höhere Wahrscheinlichkeit, keinen Berufsabschluss zu machen, mehr Mühe bei der Jobsuche zu haben, arbeitslos zu werden, häufiger zwischenmenschliche Konflikte zu haben, in die Sozialhilfe zu geraten und mit dem Gesetz in Konflikt zu geraten. Deshalb ist die wirksame und frühzeitige Unterstützung für Schülerinnen und Schüler wichtig für deren künftigen Werdegang. Die Schule muss die Schülerinnen und Schüler angemessen auf das Erwachsenenleben vorbereiten. Indem Schulassistenten einen Beitrag zu einem stärker individualisierten und qualitativ besseren Unterricht leisten, tragen sie zur Erhöhung der Bildungschancen insbesondere von schwächeren Schülerinnen und Schülern bei.
3. **Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeber**
Der Arbeitsmarkt für Kindergartenlehrpersonen ist ausgetrocknet, und viele Schulen tun sich schwer, rechtzeitig Lehrpersonen für ihre Kindergartenklassen zu finden. Kindergartenlehrpersonen finden schnell eine neue Stelle. Heute ist sich die Mehrheit der Kindergartenlehrpersonen im Kanton Zürich gewohnt, Schulassistenten in der Klasse zu haben. Mit der Einführung von festen Schulassistenten stärkt die Primarschule Dübendorf ihre Rahmenbedingungen und damit ihre Attraktivität als Arbeitgeber für herausragende Lehrkräfte (siehe auch Kapitel 3: Legislaturziele).
4. **Effizienter Einsatz der Mittel**
Die Ziele müssen mit zweckmässigen, wirksamen und wirtschaftlichen Massnahmen erreicht werden. Deshalb muss der administrative Aufwand für das erweiterte Unterstützungsangebot und die Personalfuktuation möglichst tief sein. Die künftige Festanstellung von Schulassistenten hilft, den Administrationsaufwand zu reduzieren, steigert die Mitarbeiterzufriedenheit und reduziert die Personalfuktuation.



2.2 Geplante Weiterentwicklung

Die Einsätze der Schulassistenten sowie der Seniorinnen und Senioren sollen wie bisher bedarfsorientiert, zielgerichtet und damit möglichst wirkungsvoll sein. Sie können sowohl im Kindergarten als auch in der Primarschule erfolgen (s. Konzept Primarschule Dübendorf/ Aktenverzeichnis Nr. 5).

Die geplante Weiterentwicklung des Unterstützungsangebots von Schülerinnen und Schülern sowie Entlastung von Lehrpersonen in Klassen umfasst:

1. Erweiterung der Schulassistenten von insgesamt 1.47 Vollzeitstellen auf sechs Vollzeiteinheiten. Dies entspricht einer Ausweitung der Kapazität von 0.75 auf drei Wochenstunden pro Klasse. Diese Berechnung erfolgt aufgrund der Erkenntnisse anderer Gemeinden. (s. Einsatz Schulassistenten in anderen Gemeinden 2.5).

Erfahrungen des Kindergarten-Piloten (siehe Kapitel 1.6) und aus anderen Gemeinden deuten darauf hin, dass im Kindergarten und in der 1./2. Primarschule (also im Zyklus 1) oft mehr als 3 Wochenstunden pro Klasse benötigt wird, dafür in der Primarschule leicht weniger. Der Bedarf kann sich aber ändern, entsprechend wird ein Durchschnittswert beantragt.

2. Sinnvolle Ergänzung durch Freiwillige: Einsätze von Seniorinnen und Senioren sowie Beizug von anderen Freiwilligen (z.B. Eltern bei Schulhausprojekten), wenn hilfreich und je nach Verfügbarkeit.

Angebot: Schulassistenten in Dübendorf

Schulassistenten agieren als „helping hands“, um das „System Schule“ mitzutragen und so auf die genannten Herausforderungen reagieren zu können. Sie sind ein fester Bestandteil des Schulteam mit klaren Pflichten und eigenständigem Profil.

Das Volksschulamt zeigt grundsätzlich zwei mögliche Handlungsfelder von Schulassistenten:

- Im Handlungsfeld «Unterricht», übernehmen Schulassistenten im Auftrag der Lehrperson Aufgaben, welche während des Unterrichts anfallen und direkt mit der Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern zu tun haben.
- Im Handlungsfeld «Schule» unterstützen Schulassistenten die Schule in organisatorischen und administrativen Aufgaben im Auftrag der Schulleitung oder werden für die Mithilfe in den schulergänzenden Tagesstrukturen eingesetzt.

An der Primarschule Dübendorf werden die Schulassistenten hauptsächlich im Handlungsfeld «Unterricht» eingesetzt, d.h. immer in Kontakt mit und zum direkten Nutzen von Kindern und zur Stärkung der Regelklassen (s. Aktenverzeichnis Nr. 6/ Übersicht Schulassistenten).

Die Haupttätigkeiten der Schulassistenten im Handlungsfeld «Unterricht» sind wie bisher:

Aufgaben

- Die Schulassistenten begleiten und unterstützen im Auftrag der Lehrperson Schülerinnen und Schüler in ihrem individuellen Arbeiten, beim Lernen, Planen und Organisieren
- Sie unterstützen Lehrpersonen dabei, den geplanten Unterricht störungsfrei durchzuführen
- Sie helfen mit, dass in der Klasse mit Erfolg und Freude gelehrt und gelernt werden kann
- Sie helfen mit, die hohe Unterrichtsqualität der Primarschule Dübendorf zu sichern



- Sie ermöglichen eine wirksame Klassenführung und Unterrichtsgestaltung, indem sie sich Schülerinnen und Schülern annehmen, die ohne spezielle Betreuung nicht lernen können, den Unterricht stören und andernfalls mit teureren Massnahmen (von Einzelunterricht bis zu interner oder externer Sonderschulung) aufgefangen werden müssen.

Aufträge

- Die Schulassistenzen begleiten in erster Linie Kinder, die Probleme bei der Arbeitsorganisation sowie mit Material und Hausaufgaben haben und/oder nicht in der Lage sind, bei der Sache zu bleiben und selbstständig zu arbeiten
- Sie stehen in ihren Einsatzklassen allen als Ansprechperson zur Verfügung und helfen den Kindern beim Üben und Lösen von Aufgaben
- Sie begleiten Schülerinnen und Schüler bei Unterrichtsübergängen und helfen bei betreuten Hausaufgabenstunden
- Sie übernehmen in unvorhergesehenen Situationen kurzfristig die Betreuung von einzelnen Schülerinnen und Schülern, Halbklassen und Klassen

Ergänzendes Angebot durch Freiwillige

Der stunden- oder halbtägewise Einsatz von Seniorinnen und Senioren wird wie bisher weitergeführt und punktuell erweitert soweit möglich. Grundsätzlich gelten für Seniorinnen und Senioren die gleichen Aufgaben und Aufträge wie bei den Schulassistenzen. Allerdings werden sie aufgrund ihrer kurzen Präsenzzeit eher nicht für Unterstützung bei den Hausaufgaben eingesetzt. Pro Einsatz wird eine individuelle Vereinbarung getroffen.

Nicht als flächendeckende oder regelmässige, sondern als punktuelle und projektartige Unterstützung können Freiwillige, wie z.B. Eltern, einen wertvollen Beitrag leisten. Einsätze und Aufgaben werden fallweise mit der jeweiligen Lehrperson oder der Schulleitung abgesprochen.

Nicht vorgesehene Tätigkeitsbereiche

Die Verantwortung für die Schülerinnen und Schüler sowie die Unterrichtstätigkeit verbleibt bei der Lehrperson. Folgende Tätigkeiten fallen deshalb explizit nicht in den Aufgabenbereich der Schulassistenzen, Seniorinnen und Senioren oder Freiwilligen:

- Beurteilung von und Verantwortung für die Förderung einzelner Schülerinnen und Schüler
- Ersatz für Klassen- und Fachlehrpersonen wie Schulische Heilpädagogen, Therapeuten oder Schulsozialarbeiter
- Einsatz als Stellvertretung von Lehrpersonen. Im Notfall können Schulassistenzen sowie Seniorinnen und Senioren jedoch eine Klasse kurzfristig beaufsichtigen (Betreuung), wenn eine Lehrperson unerwartet ausfällt.
- Ersatz für nicht besetzte Stellen von Fachpersonen

Eine ausführlichere Beschreibung der Tätigkeiten ist im Entwurf des Stellenbeschriebs für Schulassistenzen einsehbar (s. Aktenverzeichnis Nr.7).

Anforderungen an unterstützende Personen

Von den Schulassistenzen und Freiwilligen wird erwartet, dass sie zuverlässig sind und sich gegenüber ihrer Arbeitgeberin möglichst für eine längere Zeit verpflichten. Dies dient der Kontinuität im Schulbetrieb und der Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen. Um der Aufgabe als Schulassistentin gerecht werden zu können, sollen Stellenbewerbende gestützt auf kantonale Empfehlungen Folgendes mitbringen:



- Eine abgeschlossene (Berufs-)Ausbildung
- Gute Deutschkenntnisse (mind. Sprachniveau C1)
- Erfahrung im und Freude am Umgang mit Kindern und Jugendlichen
- Hohe Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit Arbeitskollegen (insb. Lehrpersonen, Schulleitungen, Hausdienst, Schulverwaltung)
- Geduld, Flexibilität und Belastbarkeit
- Gute Kommunikationsfähigkeit, Durchsetzungsvermögen, sicheres Auftreten
- Gute Sozialkompetenzen, respektvoller, freundlicher Umgang
- Verschwiegenheit und Diskretion
- Kenntnisse des Volksschulwesens im Kanton Zürich
- Grundlegende ICT-Kenntnisse
- Bereitschaft, sich in pädagogischen Grundfragen weiterzubilden

Für die Aufgabe der Schulassistenten kommen Frauen und Männer mit oder ohne pädagogische Ausbildung in Frage. Erfahrungen zeigen, dass es einerseits immer wieder Personen gibt, die trotz pädagogischer Ausbildung nicht Unterrichtsverantwortung übernehmen wollen. Andererseits gibt es auch Personen ohne pädagogische Ausbildung aber mit pädagogischem Flair, die gerne in der Schule arbeiten möchten. Beide Gruppen sind für eine Schulassistenten prädestiniert.

2.3 Rahmenbedingungen

Organisation Schulassistenten

Aufgrund der aktuellen Anzahl Klassen wären die Schulassistenten ab 2024 folgendermassen verteilt:

Schuleinheit (Kindergarten und Primarschule)	Klassen	Schülerinnen und Schüler	Schulassistenten: Vollzeitstellen aktuell	Schulassistenten: Vollzeitstellen geplant
Schule Birchlen	14	278	0.22	0.88
Schule Dorf	10	206	0.15	0.63
Schule Flugfeld	6	107	0.09	0.38
Schule Gfenn (gehört zur Schule Sonnenberg)	1	23	0.02	0.06
Schule Gockhausen	10	181	0.15	0.63
Schule Högler	17	345	0.26	1.06
Schule Sonnenberg	9.5	188	0.15	0.60
Schule Stägenbuck	18	390	0.28	1.13
Schule Wil	10	206	0.15	0.63
Total	95.5	1'924	1.47	6.00

Die Schulleitungen veröffentlichen die Stellenausschreibungen, rekrutieren die Schulassistenten und sind für deren Personalführung verantwortlich. Schulassistenten werden als normale Mitarbeitende lokal angestellt mit klaren Aufgaben und Pflichten geführt.

Die Schulleitungen planen den Einsatz der Schulassistenten. Sie berücksichtigen dabei die Bedürfnisse der einzelnen Klassen und Lehrpersonen, der ganzen Schule, sowie vorhersehbaren oder grundsätzlichen Bedarf (u.a. oft in Kindergartenklassen zu Beginn eines Schuljahres) durch vorausschauende Planung. So kann vermieden werden, dass erforderliche Unterstützung nicht oder nur mit Verzögerung bereitgestellt wird. Auf besondere Situationen in einer Klasse kann zudem kurzfristig mit einer Änderung des Einsatzplans reagiert werden.



Der Einsatz von Schulassistenten wird sich auch künftig am effektiven Bedarf ausrichten. Im Hinblick auf die steigenden Schülerzahlen und der weitergehenden Heterogenität in den Schulen ist zu erwarten, dass das Bedürfnis nach Unterstützung eher zunehmen wird.

Die zuständigen Lehrpersonen erteilen den Schulassistenten konkrete Aufträge und überwachen die Durchführung. Wo nötig ziehen sie diese zu Sitzungen hinzu. Die Lehrpersonen haben gegenüber den Schulassistenten fachliche Weisungsbefugnis. Im Grundsatz gilt: Schulassistenten sind für den Umgang mit Kindern angestellt und nehmen deshalb nur minimal an Sitzungen und anderen Aktivitäten teil. Die einzelnen Kompetenzen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Schulassistenten müssen mit den jeweils zuständigen Lehrpersonen durch die Schulleitung geklärt werden.

Es liegt im Interesse von Schule und Schulassistenten, ein längerfristiges Arbeitsverhältnis zu begründen. Dies dient der Kontinuität im Schulbetrieb und der Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen. Grundsätzlich wird angestrebt, Schulassistenten unbefristet und mit einem definierten Beschäftigungsgrad anzustellen. Dies gibt der Schulassistentin gewisse Sicherheiten und berufliche Perspektiven. Mit unbefristeten Arbeitsverträgen reduziert sich für die Verwaltung der administrative Aufwand erheblich.

2.4 Nutzen und Vorteile von Schulassistenten für Dübendorf

Die vorgeschlagene Weiterentwicklung entfaltet in mehreren Bereichen grossen Zusatznutzen im Vergleich zu heute:

Nutzen für die Schüler

Dank Präsenz eines zweiten Erwachsenen in Form des Unterstützers gelingt es Lehrpersonen häufiger, in schwierigen Situationen den Unterricht zu beruhigen, entstehende Konflikte frühzeitig abzuschwächen und so die Aufmerksamkeit der Kinder im Unterricht für eine längere Dauer aufrecht zu erhalten.

Mit dem Einsatz von Schulassistenten gelingt die Binnendifferenzierung besser, d.h. Schülerinnen und Schüler können noch besser ihrem Entwicklungsstand entsprechend individuell und ganzheitlich gefördert und in schulischen Belangen unterstützt werden. In den Kindern wird so die Bereitschaft zu lebenslangem Lernen und die Offenheit gegenüber Neuem vermehrt geweckt.

Zwei Personen behalten den Überblick, bringen Ruhe ins Klassenzimmer und können dadurch leistungsfähiger und emotional besser auf die Kinder eingehen. Ein gut betreuter, herzlicher und ruhiger Unterricht ist die beste Voraussetzung für eine positive Schullaufbahn der Kinder und die positive Einstellung der Eltern zur Schule.

Schulassistenten erleichtern den in die Schule/Kindergarten neu eintretenden Kindern den Einstieg, u.a. um sich von zu Hause zu lösen und neue Regeln zu lernen. Sie fühlen sich schneller wohl in der Schule und sind so früher lernbereit.

Das fixe Angebot an Schulassistenten und damit verbunden deren Festanstellungen ermöglicht Kontinuität, Teamintegration und feste Beziehungen zu den Schülerinnen und Schülern.



Nutzen für die Primarschule Dübendorf als Arbeitgeber

Die Weiterentwicklung der Unterstützung reduziert die Zahl der heiklen Situationen. Sie hilft, Verweigerungshaltungen von Schülerinnen und Schülern zu vermeiden, resp. abzuschwächen. Im Unterricht besser integrierte, aufmerksamere Kinder sind in der Schule erfolgreicher und helfen auch, Konfliktpotenziale mit deren Eltern zu reduzieren. Dies wiederum reduziert den Aufwand der Schule, die sich mit mehr Kraft ihren Kernaufgaben widmen kann.

Die Weiterentwicklung der Unterstützung entlastet nicht nur Lehrpersonen, sondern reduziert den Druck auf das System Schule. Die Primarschule Dübendorf wird dadurch gleich in mehrfacher Hinsicht als attraktiver Arbeitgeber aufgewertet. Angehende Lehrpersonen schätzen die Verfügbarkeit von Schulassistenten, Senioren und weiteren Freiwilligen. Das System Schule läuft mit weniger Reibungen.

Fest angestellte Schulassistenten haben ein längerfristiges Engagement an der Primarschule als temporär Angestellte. Sie können dadurch mehr Nutzen stiften, denn sie sind vielseitig einsetzbar, sowohl im Unterricht, wie auch als niederschwellige Aufsicht in Pausen und können sich bei sich anbahnenden Konflikten zwischen Schülerinnen und Schülern einschalten.

Zudem ist der administrative Aufwand bei fest angestellten Mitarbeitenden wesentlich tiefer und somit effizienter.

Nutzen für die Allgemeinheit

Schulassistenten sind niederschwellige, kostengünstige «helping hands». Deren Einsatz hilft mit, Probleme frühzeitig anzugehen und so vereinzelt teure Sonderschulungen oder Therapien verhindern. Längerfristig trägt die Erweiterung von Schulassistenten bei, Kinder besser in die Schule zu integrieren, deren Problem-Löse-Fähigkeiten zu erweitern und ihnen bessere Chancen in der Berufsbildung und auf dem Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Durch den erwarteten höheren Bildungserfolg, die höhere Produktivität der Schulabgänger und damit eine stärkere Wettbewerbsfähigkeit im Erwerbsleben sowie tiefere Sozialkosten entsteht ein hoher gesellschaftlicher und volkswirtschaftlicher Nutzen.

2.5 Einsatz von Schulassistenten im Kindergarten und in der Primarschule in anderen Gemeinden im Kanton Zürich (2020)

Viele Gemeinden mit Schulassistenten arbeiten mit eigenen Konzepten, angepasst an ihre Bedürfnisse, ihre Bevölkerungsstruktur und ihre finanzielle Lage. Dübendorf hat diverse Konzepte angeschaut und verglichen. Organisation, Zweck und Form von Schulassistenten unterscheiden sich zwischen Gemeinden stark. Obwohl dies einen Vergleich erschwert, können folgende Aussagen gemacht werden:

- Die untersuchten Gemeinden bieten den Schulen verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten an. Die einen verfügen über feste Anstellungen von Schulassistenten in Klassen im Umfang von eins bis zehn Stunden pro Woche und Klasse. Andere setzen Praktikanten, Senioren oder Zivildienstleistende ein für ein bis drei Wochenstunden.
- Einige Gemeinden haben eine Mischform von Schulassistenten, Praktikanten, Senioren und Zivildienstleistenden.



- Im Kindergarten ist das Angebot meistens grösser als auf der Primarschulstufe.
- Im Vergleich mit anderen Gemeinden, ist das Angebot in Dübendorf aktuell deutlich kleiner. Mit dem Antrag zur Erweiterung des Angebots auf drei Wochenstunden würde Dübendorf etwa im Mittelfeld liegen.

Der Einsatz von Schulassistenten in anderen Gemeinden ist als separates Dokument im Aktenverzeichnis Nr. 9.

2.6 Geprüfte Alternativen zu Schulassistenten

Neben Schulassistenten wird von einzelnen Gemeinden auch Unterstützung mittels temporärer Einsätze von Praktikanten, Zivildienstleistenden oder Freiwilligen angeboten. Der Vorteil liegt in deren tieferen Kosten. Grundsätzliche Nachteile liegen in der mangelnden Konstanz, Qualifikation, und verfügbaren Menge an Personen.

Die Primarschulpflege hat die folgenden Optionen geprüft und aus verschiedenen Gründen verworfen:

Praktikanten

- Praktikanten sind meist sehr jung und unerfahren. Sie können in den Klassen nur beschränkt eingesetzt werden. Praktikanten haben oft Mühe, genug Autorität, aber dennoch nicht zu viel Abstand zu den Kindern zu wahren.
- Sie können schwierige Klassensituationen oft nicht einschätzen und ihr Verhalten entsprechend anpassen. Es besteht erfahrungsgemäss das Risiko, dass Praktikanten trotz gutem Willen mehr Schaden anrichten als Nutzen stiften. Die Betreuung, Einarbeitung und Ausbildung von Praktikanten verlangen zusätzlich Kapazität der Lehrpersonen.
- Sie können nur beschränkt Nutzen stiften, sind in manchen Situationen aber überfordert. Gewisse Probleme sind für sie sehr belastend. Es kommt erfahrungsgemäss immer wieder vor, dass Praktikanten per sofort ihren Einsatz beenden.
- Meist möchten Praktikanten als Ersatz für ein Sozialpraktikum in der Schule Einsatz leisten. Da nur ein halbes Jahr für ein solches Praktikum vorgeschrieben ist, lassen sie nicht längerfristig einsetzen.
- Ihre kurze Einsatzzeit, die relativ tiefe Entlöhnung, die hohe Abbrecherquote und die Qualitätsanforderungen der Primarschule machen es schwierig, genügend geeignete Praktikanten zu finden. Zudem ist deren häufiger Wechsel administrativ sehr aufwändig für eine grosse Schulgemeinde wie Dübendorf.
- Da Unterstützung nur im Klassenzimmer während der Unterrichtszeit nötig ist, ist während den Schulferien oft keine Beschäftigung möglich. Praktikanten können während dieser Zeit die Praktikumszeit nicht anrechnen lassen und erhalten keine Entlöhnung.

Zivildienstleistende

- Die Einführung und Begleitung von Zivildienstleistenden in ihre Aufgabe führt zu einem grossen Mehraufwand für Lehrpersonen und Schulleitungen.
- Zivildienstleistende können für die Dauer von sechs bis 12 Monaten eingesetzt werden. Zivildienstleistende müssen mit einem Pensum von 100 Stellenprozenten eingesetzt werden.
- Im alleinigen Schulbetrieb ist dieses Pensum wegen den Schulferien nicht möglich. Den Zivildienstleistenden muss auch während den Schulferien Arbeit zugewiesen werden. Sie dürfen nicht in ausserschulischen Tätigkeiten eingesetzt werden. Somit stellt sich ein Problem für die Beschäftigung während den Schulferien. Eine beschränkt mögliche Option wäre ein Einsatz in der Ferienbetreuung (Hort, Mittagstisch).



- Will eine Gemeinde Zivildienstleitende anstellen, muss ein grosser administrativer Aufwand betreiben werden, um die Bewilligung zur Anstellung zu erhalten. Eine Auswahlverfahren findet bei Zivildienstleistenden statt, das Anstellungsverfahren ist jedoch aufwändig. Die Qualifikation variiert stark und dementsprechend fällt die Zufriedenheit über den geleisteten Einsatz aus.
- Der befristete Einsatz der Zivildienstleistenden ermöglicht die gewünschte Konstanz in der Beziehung zu den Kindern nicht.
- In einigen Gemeinden werden Zivildienstleitende zusätzlich zu Schulassistenten eingesetzt. Dies geschieht unabhängig von den bereits bewilligten Vollzeiteinheiten von Schulassistenten.
- Zivildienstleistenden können weitere einfache und überblickbare Arbeiten übertragen werden: Begleitung auf Ausflügen, Betreuung von einzelnen Schülerinnen und Schülern oder kleinen Gruppen, Mitarbeit in Projektwochen etc. Auch wenn es sich um scheinbar einfache Aufgaben handelt, sind die Anforderungen an Zivildienstleistenden nicht zu unterschätzen. Sie sollten über hohe Sozialkompetenzen verfügen, arbeiten mit vielen Bezugspersonen zusammen und haben zum Teil ganz verschiedene Einsätze an einem Tag. Sie müssen teamorientiert, kommunikationsfreudig, flexibel und selbständig sein.
- Zivildienstleistende können bei ungenügender Eignung nicht entlassen werden.

Freiwillige (inkl. Seniorinnen und Senioren)

- Es sind erfahrungsgemäss v.a. engagierte Eltern oder Seniorinnen und Senioren, welche in speziellen Anlässen (Exkursionen, Besuch in der Schulzahnklinik usw.) mithelfen und so ebenfalls die Lehrpersonen entlasten. Erfahrungen von Senioreneinsätzen waren positiv und haben sich bewährt.
- Der Einsatz von Freiwilligen im Klassenzimmer ist aber nur minimal möglich. Die Verfügbarkeit ist zu gering, um die benötigte Kapazität an Unterstützungszeit alleine durch Freiwillige oder Senioren zu erhalten.
- Freiwillige sind zwar (anfangs) oft sehr motiviert, aber deren Qualifikation und Eignung schränken deren Einsatzmöglichkeiten erfahrungsgemäss ein. Freiwillige wollen sich zudem nicht über längere Zeit binden lassen und sind weniger zuverlässig als entlohnte Mitarbeitende.

Fazit

Eine Lösung, die nur oder massgeblich auf eine oder mehrere der oben erwähnten Optionen abstellt, genügt nicht, um die dargelegten Ziele zu erreichen. Deshalb setzt die beantragte Lösung der Primarschule Dübendorf auf eine «Sockelkapazität» von fest angestellten Schulassistenten; punktuell ergänzt mit Freiwilligen (inkl. Seniorinnen und Senioren) und Praktikanten wo sinnvoll oder möglich.

3. Legislaturziele des Stadtrates und der Primarschulpflege

Der Stadtrat hat sich im Bereich Bildung folgenden Leitsatz gegeben: «Dübendorf pflegt ein breites und qualitativ hochwertiges Bildungsangebot. Dübendorf entwickelt sich mit all seinen Bildungsangeboten zu einem Bildungsstandort mit regionaler Ausstrahlung».

Die beantragte Weiterentwicklung des Unterstützungsangebots trägt dazu bei, dieses Ziel zu erreichen, da es einerseits den Schülerinnen und Schülern dient, andererseits die Primarschule Dübendorf ein attraktiver Arbeitgeber bleibt und beiträgt, die Bildungsqualität weiterhin hoch zu halten.



Die Primarschulpflege Dübendorf hat sich für die Legislaturperiode 2018 - 2022 drei Ziele gesetzt, wobei dieser Antrag direkt folgende zwei Ziele betrifft:

1. «Umgang mit Heterogenität: Die Primarschule Dübendorf begegnet der grösser werdenden Vielfalt durch gezielte und koordinierte pädagogische Entwicklungsmassnahmen. Besondere Berücksichtigung wird dabei der Kindergartenstufe beigemessen».
2. «Steigerung der Attraktivität der Schule Dübendorf: Die Primarschule Dübendorf ist geprägt von einer hohen Bildungs- und Lebensqualität. Sie bietet moderne, zeitgemässe Unterrichtsangebote, verfügt über eine adäquate Infrastruktur und sorgt für aufgabengerechte und unterstützende Arbeitsbedingungen».

4. Bezug zum Gesamtentwicklungskonzept: Steigende Schülerzahlen

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler wie auch die Zahl der Klassen sind in der Primarschule Dübendorf in den vergangenen Jahren gewachsen. Im Schuljahr 2009/10 gab es 85 Klassen (Kindergarten und Primarschule zusammen), im 2019/20 waren es bereits 95.5 Klassen. Auch aufgrund der regen Bautätigkeit in Dübendorf ist künftig mit einem weitergehenden Bevölkerungswachstum und damit auch mit mehr Kindern zu rechnen.

Die Primarschule Dübendorf hat letztmals im Januar 2019 das Gesamtentwicklungskonzept (GEK) aktualisiert. Darin sind Schätzungen zur künftigen Entwicklung der Schüler enthalten. Im Schuljahr 2024/25 ist gemäss Prognose des GEK mit 123 Klassen oder mit 2448 Schülerinnen und Schülern zu rechnen.

Mit steigenden Schülerzahlen sinkt jedoch die Kapazität der vorhandenen Unterstützung. Bei 123 Klassen haben die beantragten sechs Vollzeitstellen an Schulassistenten noch rund zweieinhalb Wochenstunden pro Klasse zur Verfügung (bei 96 Klassen sind es, wie beantragt, drei Wochenstunden).

5. Kosten: Beantragte Erweiterung Schulassistenten

Künftige Kosten Schulassistenten der Primarschule Dübendorf (bei mittlerer Lohnklasse 11)

1. Erste gestaffelte Pensenerhöhung im Schuljahr 2022/23 von 0,75 Wochenstunden (WS) pro Klasse auf 2 WS, d. h. von bisher insgesamt 1.47 Vollzeiteinheiten (VZE) auf total 4 VZE
2. Im Schuljahr 2023/24 Pensenerhöhung auf 3 WS pro Klasse, also total 6 VZE
3. Zeitliche Staffelung auf drei Kalenderjahre

	Gestaffelt in Stunden	Kosten in Fr.	Mehrausgaben in Fr.
2021	0.75 WS	132'310.00	0.00
2022	0,75 bis 2 WS	228'767.00	96'457.00
2023	2 bis 3 WS	435'032.00	206'265.00
2024	3 WS	540'040.00	105'008.00
Total			407'730.00

Aktuelle Kosten für 1.47 VZE	Fr.	132'310.00
Kostensteigerung von 2022 bis 2024	Fr.	407'730.00
Kosten jährlich wiederkehrend für 6 VZE ab 2024	Fr.	540'040.00

*bei mittlerer Lohnklasse 11, inklusive Sozialabgaben



Die Primarschulpflege beantragt die etappierte Erweiterung der Schulassistenzen von 0.75 bis auf drei Wochenstunden pro Klasse. Auf Basis des Schuljahres 2019/2020 betragen die Mehrkosten ab 2024 final dafür Fr. 407'730.00. Der beantragte Zusatzkredit ist wiederkehrend und passt sich ab 2022 entsprechend dem Schlüssel von bisher 0.75 zuerst auf zwei und ab 2024 auf drei Wochenstunden pro Klasse im entsprechenden Schuljahr an.

Würde sich die Anzahl Klassen in einem Jahr um eine Klasse (z.B. von 96 auf 97 erhöhen, würde dies drei zusätzliche Wochenstunden notwendig machen. Damit würden die Vollzeitstellen um rund 0.06 Vollzeitstelle wachsen, was im folgenden Jahr den Kredit um rund Fr. 5'625.00 erhöhen würde.

Der Kredit von Fr. 407'730.00.00 entsteht aus:

- 4.53 VZE, da insgesamt sechs Vollzeitstellen benötigt werden, aber bereits 1.47 vorhanden sind.
- Pro Vollzeitstelle Schulassistent ist bei mittlerer Lohnklasse 11 mit Fr. 90'007.00 zu rechnen (Bruttolohnkosten, inkl. Sozialabgaben), basierend auf den Anforderungskriterien und den lokalen und kantonalen Anstellungsbedingungen.

Die Kosten gehen zulasten des Kontos 7200.302000.

Die Primarschulpflege Dübendorf beantragt mit diesem Kreditdach eine kostenverträgliche Variante, die vergleichbar ist mit umliegenden Gemeinden. Die Empfehlung des Volksschulamtes des Kantons Zürich würde 16 Vollzeitstellen ermöglichen. Der Zürcher Lehrverband fordert eine Vollzeitstelle Schulassistent pro sechs Klassen, was in Dübendorf 16 Vollzeitstellen bedeuten würde. Diese Forderung erscheint aber derzeit finanziell als nicht realistisch.

6. Dringlichkeit und nächste Schritte

6.1 Dringlichkeit des Geschäfts

Bereits jetzt stossen viele Lehrpersonen an die Grenzen ihrer Belastbarkeit, insbesondere in schwierigen Klassen. Es gelingt nicht, alle Schülerinnen und Schüler ihren Bedürfnissen entsprechend genügend zu fördern. Dies zeigt sich u.a. in Motivationsproblemen, Lernschwierigkeiten und Unterrichtsstörungen. Mit den aktuell vorhandenen Ressourcen ist eine genügende Unterstützung zu Gunsten der Kinder, um die in 2.1 genannten Ziele zu erreichen, nicht mehr möglich.

Im Kindergarten herrscht akuter Lehrpersonenmangel. Kindergartenlehrpersonen wählen die für sie attraktivste Schulen, und dabei oft solche, welche schon genügend Schulassistenzen haben.

Die Weiterführung des heutigen Ansatzes mit wenigen, befristeten Schulassistenzen ist aufgrund der unverhältnismässig hohen administrativen Kosten ineffizient. Die beantragte Lösung ist effizienter und entlastet dadurch Verwaltung verhältnismässig.

Die Primarschulpflege möchte deshalb mit der Umsetzung dieses Geschäfts so rasch wie möglich aufs Schuljahr 2022/23 beginnen.

6.2 Nächste Schritte

Nach Bewilligung des Antrags sollen die zusätzlichen Schulassistenten-Stellen im Frühling 2022 ausgeschrieben werden. Zum Start des Schuljahres Mitte August sollen sämtliche vier Vollzeitstellen Schulassistenzen besetzt sein und zu arbeiten beginnen.



7. Konsequenzen einer Ablehnung

Die Konsequenzen sind erheblich und kumulieren sich aus verschiedenen Bereichen: Das Angebot an Schulassistenten wäre nicht mehr bedarfsgerecht, die Erreichung der im Kapitel 2.1 genannten Ziele ist nicht mehr sichergestellt und Dübendorf würde einen markanten Standort-Attraktivitätsverlust erleiden:

7.1 Auswirkungen auf die Schule

- Die Erreichung des Bildungsauftrags ist nicht mehr sichergestellt. Auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Kinder kann nicht mehr angemessen eingegangen werden. Störungen des Unterrichts, unmotivierte Kinder und Konflikte dürften zunehmen. Dies beeinträchtigt das Qualitätsniveau insgesamt und benachteiligt sämtliche Schülerinnen und Schüler.
- Die Attraktivität der Primarschule Dübendorf als Arbeitgeber sinkt. Dadurch würde es noch schwieriger insbesondere im Kindergarten gut qualifizierte Lehrpersonen zu finden. Der Aufwand der Primarschule würde wachsen (Springereinsätze oder temporäre Lehrpersonen suchen, einstellen, und einarbeiten). Es käme zu weniger Konstanz im Klassenzimmer, dafür zu mehr Unruhe.
- Die Kapazität der Schulassistenten in der Primarschule Dübendorf liegt heute bei 45 Minuten pro Klasse und Woche. Im Schuljahr 2024/25 würde die Kapazität der Schulassistenten in der Primarschule Dübendorf bei prognostizierten 123 Klassen nur noch rund 35 Minuten pro Klasse und Woche betragen.
- Die Beeinträchtigung der Bildungsqualität könnte mittelfristig zu tieferen Schulbewertungen der kantonalen Fachstelle führen. Dies generiert Konflikte mit dem Volksschulamt.
- Längerfristig wird die Bildungskarriere der Schülerinnen und Schüler beeinträchtigt. Künftig hätten mehr Schulabgänger Probleme bei der Jobsuche und Defizite im Umgang mit anderen Menschen. Diese zusätzlichen Probleme haben oft rasch negative Auswirkungen oder höhere Kosten für die Allgemeinheit zur Folge.

7.2 Politische Auswirkungen

- Stadtrat und Primarschulpflege könnten ihre Legislaturziele teilweise nicht erreichen.
- Dübendorf würde als Bildungs- und Arbeitsstandort einen Attraktivitätsverlust erleiden. Dies könnte Auswirkungen auf die Bevölkerungsstruktur haben, da es für Familien mit Schulkindern tendenziell weniger attraktiv wird. Familien erkundigen sich heute sehr genau, in welche Schulgemeinde sie ziehen wollen.
- Der Trend geht in vielen Gemeinden hin zur Einführung resp. Erweiterung von Schulassistenten. Lehrpersonen wie Eltern erwarten dies. Eltern würden unzufriedener. Dies dürfte zu mehr Konflikten und zu mehr Druck auf die Schule führen.
- Kurzfristig würden Ausgaben in der Grössenordnung der beantragten zusätzlichen sechs Vollzeitstellen zwar vermieden.
- Mittelfristig würden jedoch deutliche höhere Kosten anfallen: Eine Häufung von Problemen im Unterricht dürfte zu mehr Sonderschulfällen führen, die sehr teuer sind und voraussichtlich mehr Kosten generieren als die beantragte Erweiterung der Schulassistenten.
- Auch die temporären (Springer-)Lösungen zur Besetzung der nicht normal besetzbaren Lehrerstellen sind in der Regel doppelt so teuer wie normale Anstellungen.
- Langfristig entstehen ebenfalls hohe Folgekosten: Weniger gut ausgebildete Schulabgänger sind tendenziell weniger produktiv, verfügen über tiefere Einkommen und erleben höhere Arbeitslosigkeit. Dies beeinträchtigt die Steuereinnahmen und erhöht die Staatsausgaben (höhere Sozialkosten).



8. Begründung des Geschäftes

Die beantragte Lösung ist wirksam, wirtschaftlich und ermöglicht, die Ziele zu erreichen:

1. **Erreichung des Bildungsauftrages**
Bereits heute können Lehrpersonen nicht mehr alle Schülerinnen und Schüler ihren Bedürfnissen entsprechend genügend fördern. Erfahrungen zeigen, dass der Einsatz von fest angestellten Schulassistenzen präventiv und situativ auftretende Probleme durch Begleitung auffangen kann. Dies ermöglicht, dass Kinder sich wohl fühlen können und Freude am Lernen und an Leistung haben.
2. **Mehr Lernchancen für alle Kinder**
Schulassistenzen tragen dazu bei, alle Kinder in den Unterricht zu integrieren. Störungen nehmen ab, Konzentration und der Lernerfolg nehmen zu. Davon profitieren alle Kinder, von den Begabteren bis zu den Leistungsschwächeren.
3. **Attraktiver Arbeitgeber**
Mit Schulassistenzen bleibt die Primarschule Dübendorf ein attraktiver Arbeitgeber. Dies erleichtert die Suche und Anstellung von gut qualifizierten Lehrpersonen und stärkt das Schulleben. Mit dem Antrag werden die Lehrpersonen im Schulalltag entlastet. Sie können sich nicht nur besser auf ihre Kernaufgaben fokussieren, sondern werden auch motiviert und engagiert in ihrem Beruf bleiben.
4. **Langfristiger Erfolg in Bildung und Erwerbsleben**
Schulassistenzen tragen auch dazu bei, den Kindern Achtung vor anderen Menschen, Toleranz und Dialog zu vermitteln. Diese zwischenmenschlichen Fähigkeiten sind neben fachlichen Kenntnissen weitere Erfolgsfaktoren für eine erfolgreiche Schullaufbahn und verbessern die Chancen für einen gelingenden Berufseinstieg. Investitionen in die Bildung zahlen sich längerfristig aus und tragen zur Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und zum Allgemeinwohl bei.
5. **Bedarfsgerechte und wirtschaftliche Erweiterung der Schulassistenzen in Dübendorf**
Die beantragte Lösung ist massvoll und liegt bezüglich Anzahl Wochenstunden pro Klasse im Mittelfeld verglichen anderen Gemeinden im Kanton Zürich. Die Erfahrungen des Schulassistenten-Piloten in allen Dübendorfer Kindergärten im Herbst 2019 zeigt den erhöhten Bedarf an und die positive Wirkung von Schulassistenzen. Fixe Anstellungen reduzieren den administrativen Aufwand.

Andere geprüfte Optionen wie Praktikantinnen/Praktikanten, Zivildienstleistende oder freiwillige Arbeitende genügen den geforderten Kriterien punkto Qualität, Konstanz und Einsatzdauer nicht.



9. Antrag

Dem Gemeinderat wird beantragt:

1. Bewilligung für einen jährlich wiederkehrenden Rahmenkredit auf Basis des Schuljahres 2019/2020 für die etappierte Einführung von Schulassistenten an der Primarschule Dübendorf ab 2022 in der Höhe von Fr. 228'767.00 und ab 2024 von Fr. 540'040.00. Die Kosten gehen zulasten des Kontos 7200.302000.
2. Der beantragte wiederkehrende Kredit passt sich etappiert und jährlich der Anzahl Klassen im 2022 mit je durchschnittlich 2 Wochenstunden und ab 2024 mit je durchschnittlich 3 Wochenstunden an der Primarschule Dübendorf an.

Dübendorf, 8. April 2021

Stadtrat Dübendorf



André Ingold
Stadtpräsident



Martin Kunz
Stadtschreiber



GR Geschäfts-Nr. 44/2021

Bewilligung eines Rahmenkredites für die etappierte Einführung von Schüllassistenten an der Primarschule Dübendorf ab 2022 von Fr. 228'767.00 und ab 2024 von Fr. 540'040.00

Wir beantragen Zustimmung.

8600 Dübendorf,

Kommission für Schulgeschäfte

Paul Steiner
Präsident

Edith Bohli
Sekretärin

Dieser Antrag wird zum Beschluss erhoben.

8600 Dübendorf,

Gemeinderat Dübendorf

Flavia Sutter
Präsidentin

Edith Bohli
Sekretärin

Rechtskräftig

gemäss Bescheinigung des
Bezirksrates Uster
vom



Aktenverzeichnis

GR Geschäft-Nr. 44/2021

Bewilligung eines Rahmenkredites für die etapierte Einführung von Schulassistenten an der Primarschule Dübendorf ab 2022 von Fr. 228'767.00 und ab 2024 von Fr. 540'040.00

1. Weisung vom 8. April 2021 (zweifach)
2. Stadtratsbeschluss Nr. 21-128 vom 8. April 2021
3. Beschluss Primarschulpflege Dübendorf, Sitzung Nr. 10/20-21 vom 23. März 2021, Verabschiedung Antrag Schulassistenten
4. Empfehlungen VSA vom Januar 2018
5. Konzept "Schulassistenten", von der Schulpflege genehmigt 22. September 2020 / revidiert 23. März 2021
6. Übersicht Schulassistenten und Generationen im Klassenzimmer
7. Entwurf Stellenbeschrieb Schulassistenten Primarschule Dübendorf
8. Auswertung Pilotprojekt Schulassistenten im Kindergarten, Kurzbericht
9. Einsatz von Schulassistenten im Kindergarten und in der Primarschule in anderen Gemeinden im Kanton Zürich (2020)